

Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **25=45 (1879)**

Heft 38

PDF erstellt am: **19.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

daß sie die Frage alljährlich bei der Berathung der Meuterei-Bill vorzubringen Gelegenheit haben würden. Shaw schlug die versuchsweise Abschaffung der Prügelstrafe auf drei Jahre vor. Die Debatte dauerte ungefähr vier Stunden, worauf über einen Verbesserungsvorschlag Dwyer's abgestimmt wurde. Dieser schlug vor, daß die Prügelstrafe nicht mit dem unter dem Namen der neun-schwänzigen Kage bekannten Instrument vollzogen werden dürfe. Der Antrag wurde mit 72 gegen 49 Stimmen verworfen. Dagegen stimmte die Regierung einem von Holmes gestellten Verbesserungsvorschlag zu, wonach Unteroffiziere und zu Gemeinen degradirte Unteroffiziere von körperlicher Züchtigung befreit sind. Ein von Parnell gestellter Antrag, daß jeder Soldat, der mehr als zwölf Hiebe empfangen, aus dem Heere zu entlassen sei, wurde mit 157 Stimmen gegen 48 verworfen. Einem von D'Onnel gestellten Antrage, daß Soldaten, die körperlicher Züchtigung unterworfen worden, später nur in einem Strafbataillon weiter dienen sollen, wurde vom Kriegsminister widersprochen, worauf der Antrag zurückgezogen wurde. Das nämliche Schicksal widerfuhr einem Antrage Samuelson's, daß auf der Insel Cyprien in Friedenszeiten die Prügelstrafe nicht zur Anwendung kommen solle. Doch erklärte sich die Regierung zu Schritten in der Richtung dieses Antrages bereit. Sullivan schlug vor, daß Offiziere, falls sie die mit Prügelstrafe für Soldaten bedrohten Handlungen begingen, ebenfalls der körperlichen Züchtigung unterliegen sollen. Dieser Antrag wurde nach längerer Erörterung mit 213 gegen 22 Stimmen verworfen. Ein Antrag Hopwood's, daß Soldaten nicht an Bord von Schiffen der Prügelstrafe unterworfen sein sollen, wurde mit 164 gegen 68 Stimmen abgelehnt. Schließlich wurde der auf die Prügelstrafe bezügliche Artikel der Bill mit 137 gegen 45 Stimmen angenommen.

Verschiedenes.

— (Die Einführung des gemeinsamen Mittags-tisches im preussischen Offiziers-Corps) datirt vom Jahre 1816. General von Gneisenau schrieb damals aus Coblenz an den Kriegsminister von Boyen darüber: „Was den Offizier anbetrifft, so hat dessen Verpflegung die meisten Schwierigkeiten. Den besten Ausweg finde ich in der bei der englischen Armee allgemein eingeführten Einrichtung eines gemeinsamen Mittagstisches.“ Diese nach und nach allgemein üblich werdende Sitte führte zur Begründung der Offiziers-Casino's. Die sogenannten „Liebesmahle“ kamen in den vierziger Jahren auf. Als lebhafteste Anregung in den Berliner-Regimenten zuerst auf; der Name ist eigentlich scherzhaft und wurde von den gemeinschaftlichen Mahlzeiten einer damals viel von sich reden machenden mystisch-religiösen Sekte übertragen.

— (Eine Reliquie aus der Völkerschlacht bei Leipzig.) In der Waffensammlung eines Privatmanns zu Weimar befindet sich ein Säbel aus den Freiheitskriegen, in dessen Scheide man ein vergilbtes, blutbeflecktes Papier fand, auf welchem, mit Blut geschrieben, folgende Worte stehen: „Ich sterbe, meine Hand zittert, ich habe weiter nichts zu verlieren, als mein Leben und meinen Säbel, möge sich meine Vaterlands Liebe vererben auf den Erben meines Säbels, ich sterbe, aber unser ist der Sieg, es lebe die Freiheit, ade! ade! ade!“ — Auf der zweiten Seite: „Anno 1813 den 19. octobri bin ich, durch eine französische Kugel in die Seite getroffen, gefallen, der Freiheit meinen Säbel. von Kirking.“ (Unteroffizier-Stg.)

— (Betreffend das Borgen der Unter-Offiziere und gemeinen Soldaten) hatte Friedrich der Große in dem Edikt vom 7. April 1744 bestimmt: „daß dieselben nicht eines Großens werth von Jemand borgen sollen, widrigenfalls die Unter-Offiziere auf Schilbwachen gesetzt und die Gemeinen durch die Spießruthen laufen sollen; auch soll Derjenige, welcher creditirt hat, nicht allein nichts bezahlt bekommen, sondern auch über das noch bestraft werden; wofern aber Jemand sich unterstellen würde, einem Kaufmann, Brauer, Bäcker, Wirth, oder andern Bürgern wegen verweigerten Credits übel zu begegnen, oder unter versprochenen, baarer Bezahlung, an Baaren, Victualien,

oder 10. etwas an sich gebracht hatte: so soll der Commandeur des Regiments, wenn solches innerhalb 24 Stunden angezeigt wird, dem Klagen den schleunigsten Justiz angedeihen lassen.“ — „Welcher Soldat aber sein Gewehr, Waffen, oder Kleidung, oder auch alles andere, was zur Heeres-Montur gehört, verliert, soll“ — nach dem 27. Kriegs-Artikel vom 16. Juni 1749 — „das erste und zweite Mal mit Gassen-Laufen und Verlust seiner Capitulaton, das dritte Mal mit dem Leben gestraft werden.“ — Einen Unter-Offizier „auf Schilbwache setzen“ war damals gleichbedeutend mit Degradation. „Spießruthen“, oder auch nur „Gassen-Laufen“ genannt, gehörte noch unter König Friedrich Wilhelm I. und auch noch unter Friedrich II. zu den gewöhnlichsten, obwohl grausamsten Disciplinarstrafen. Der Verurtheilte wurde, bis zu den Hüften entkleidet, mit vorn zusammengebundenen Händen durch eine Gasse von Soldaten gejagt, die ihn mit elastischen Weidenruthen, die der Profosch oder Stocknecht zu liefern hatte, den Rücken peitschten. Die Höhe der Strafe bestimmte die Länge der Gasse und die eventuelle öftere Wiederholung des Durchlaufens. — Die Todesstrafe (z. B. bei Desertion vor dem Feinde) wurde für gewöhnlich durch Hängen vollzogen. (Unteroffizier-Stg.)

— (Das norwegische Schlittschuhläufer-Corps.) Da noch heutigen Tages in Norwegen das Corps der Eiskläuber vorhanden ist und dasselbe in den früheren Festzügen wesentliche Dienste leistete, dürften einige Notizen über diese Truppe willkommen sein, zumal diese norwegische Truppe keine theoretische Spielerei, sondern das Resultat praktischer Erfahrungen ist.

Das norwegische Schlittschuhläufer-Corps ergänzt sich aus den Bezirken Drontheim und Christiania, von denen jeder 5 Compagnien à 110 Mann für das stehende Heer und 270 Mann Landwehr stellt. Diese Eiskläufer, geführt von geschickten und erfahrenen Offizieren, sind ein sehr nützliches Institut, vermöge der an jedem Fuß angebundenen, mit Seehundsleder überzogenen Bretter, deren eines 3 Meter, das andere 2,35 Meter lang und 150 Millimeter breit ist, laufen sie im tiefsten Schnee so schnell die Gebirge auf und nieder, daß selbst die Cavallerie ihnen nicht folgen kann. Sie attackiren nicht in Linie, sondern in kleinen Trupps von 5 bis 20 Mann. Sobald sie eine Salve gegeben haben, ziehen sie sich zurück und laden im Zurücklaufen, um gleich wieder vorrücken zu können. Ihre Uniform ist sehr eigenthümlich: auf der einen Seite ist sie nach dänischer Art, roth mit gelben Camisolen und Aufschlägen, auf der andern Seite blau mit eben solchen Camisolen und Aufschlägen nach schwedischer Art, und wird, je nachdem die Dänen oder Schweden bekämpft werden sollen, die eine Seite nach Außen gewandt, um einen Ueberfall desto besser ausführen zu können. Am linken Arme führen die Eiskläufer einen langen Stab — er hat für diese dieselbe Bedeutung, wie das Steuer für das Schiff — theils halten sie damit, theils beschleunigen sie durch denselben den Lauf, endlich aber dient er dazu, den Stielen und Sträußern auszuweichen, damit sie im Laufen nicht anstoßen, denn ein Sturz kostet ihnen in Folge der rapiden Geschwindigkeit das Leben.

Auf dem Exercierplatz nimmt das Schlittschuhläufer-Corps einen sehr großen Raum ein, indem jeder Mann seiner Schneeschuhe wegen fast 3,5 Meter von dem andern Abstand hat, um die Wendungen machen zu können. Die Compagnie hat daher eine Frontausdehnung von circa 115 Schritten, ein Raum, der beinahe ein Bataillon faßt.

Von ihrer Geschwindigkeit im Laufen gibt folgendes Beispiel den besten Beweis: 1863 wurde ein Eiskläufer Morgens 3 Uhr mit wichtigen Depeschen aus der Bergstadt Nöraas an die Generalität nach Drontheim abgesandt, um 9 1/2 Uhr Abends langte derselbe daselbst an. Da die Entfernung beider Städte 22 Meilen beträgt, hatte er dieselbe in 18 1/2 Stunden durchlaufen. Begünstigt wurde dieser Lauf allerdings dadurch, daß Nöraas 670 Meter über dem Meere liegt, und in Folge dessen der Eiskläufer in seinem Laufe bergab an Geschwindigkeit gewann. Zum Rücklaufe brauchte er jedoch 54 Stunden, was indeß wegen der vielen Gebirge und überaus schlechten Wege noch ziemlich wenig ist. — Wenn der Eiskläufer einen Berg hinauf läuft, so laßt

er in stumpfwinkligen Bickachs gegen die Spitze desselben wie die Schiffe auf der See gegen conträren Wind. Allerdings geht dies etwas langsam, allein wenn er einmal oben ist, geht es auf der andern Seite desto geschwinder herunter, so daß die für das Hinauflaufen verwandte Zeit durch die Beschleunigung des Laufes bergab reichlich ersetzt wird. Die Fälle, daß im Bergablaufen der Skiläufer den Athem verliert und sich todt läuft, ohne den geringsten Stoß oder Fall zu erhalten, gehören nicht zu den Seltenheiten.

Das norwegische Skiläufercorps erfreut sich im Lande der größten Beliebtheit, es ergänzt sich ausschließlich aus Freiwilligen und bildet daher eine Elite-Truppe. Ihre Ruhanwendung in andern Ländern würde nicht möglich sein, gerade der Charakter Norwegens aber und seiner Bewohner spricht für eine große Brauchbarkeit der Skiläufer, wenn auch nicht in der Verwendung als fechtende Truppe, so doch in der als Nachzügler und Courierdienst.

(Der Kamerad.)

— (Der österreichische Militärwesen in Persien.) Ein dieser Tage aus Persien nach Rußland zurückgekehrter russischer Marine-Offizier erzählt in einem russischen Blatte folgende interessante Einzelheiten über das österreichische Militärwesen und die Thätigkeit der österreichischen Offiziere in Teheran: „Die persische Armee ist mit Hilfe von acht österreichischen Offizieren vollständig nach österreichischem Muster reorganisiert und zum Theile auch bekleidet worden. Die Offiziere, meistens als Slaven, genießen in Persien ein großes Ansehen und beziehen den dreifachen Gehalt der Truppen-Offiziere. Die Adjutanten der persischen Infanterie ist ähnlich der österreichischen: kurze blaue Waffenröcke mit rothen Aufschlägen und graue Pantalons; die Jäger tragen graue Hosen und eben solche Röcke mit grünen Kragen und Aufschlägen; die Artilleristen schwarze Röcke mit rothen Kragen und Aufschlägen und breite blaue Hosen. Die Fußbekleidung bei sämtlichen Soldaten bilden Stiefel. Die Kopfbedeckung blieb gegen den Rath der österreichischen Offiziere wie früher. Zur allgemeinen Ueberraschung besuchte der Schah unlängst alle Kasernen und war mit der Ordnung und der Einrichtung derselben vollkommen zufrieden. Nach der Kasernen-Besuche ließ der Schah die Truppen ausrücken und defiliren, wobei der Commandant persisch commandirte. Nach der Parade ließ der Schah alle österreichischen Offiziere zu sich kommen, drückte jedem derselben die Hand und dankte für ihre erfolgreiche Thätigkeit. Auf Wunsch der Österreicher beschloß auch der Schah, eine Kriegsschule in Teheran zu errichten, in welchen österreichische Offiziere den persischen Stab theoretisch heranzubilden sollen. Die Tageseinteilung des persischen Soldaten während der Sommermonate ist folgende: Um 4 Uhr früh Tagwache, dann Frühstück; um 8 Uhr beginnen die Exercitien. Von 12 bis 2 Uhr schlafen alle Soldaten. Um 2 Uhr erhalten die Leute Thee und verrichten dann Kasernen-Arbeiten. Erst um 7 Uhr Abends wird Mittag gegessen, worauf die Soldaten bis zur Nachtruhe Heldenlieder singen.“

(Wedette.)

— (Ein generaler General.) Der zur Zeit in Paris weilende Präsident der Republik Venezuela, General Guzman Blanco, ein Typus jener grotesken Tyrannen, welche das Unglück der südamerikanischen Republiken sind und deren Jeder sich an Genie mindestens für einen Julius Cäsar hält, hat soeben seine „Correspondenz“ dort bei Paul Dupon erscheinen lassen. Der „Figaro“ entnimmt dem Buche folgende ebenso belustigende als charakteristische Probe: „Als Ober-General habe ich in Amerika und selbst in Europa nicht meinesgleichen. Diese Marschälle reichen mir in der Kunst, eine Armee zu befehligen, nicht an den Gürtel. Ein Militär zu sein, ist nicht leicht. Napoleon selber war kein vollständiger Militär, denn in der Niederlage bewährte er sich nicht. Friedrich, der große Meister der modernen Schule, war es ebenso wenig; denn er wußte den Sieg nicht zu verwerthen. Napoleon war nach jeder Niederlage vernichtet; Friedrich dagegen suchte sich, wenn er geschlagen war, sogleich seine Positionen wieder herzustellen, während der Feind die Todten begrub und die Verwundeten aufsaß. Der berühmte v. Moltke ist während der Invasion und im Siege ganz herrlich, aber wir

haben ihn noch nicht in der Niederlage einen Rückzug im Style Xenophon's, welcher das größte Muster der alten und neuen Zeit ist, befehligen sehen.“ Es gibt wohl auch noch in andern Ländern solche Blanco's!

— (Zwei muthige Knaben) haben sich in dem Gefecht bei Mestre am 27. October 1848 auf Seite der Venetianer besonders hervorgethan.

Hauptmann Debrunner erzählt:

„Der kleine 14jährige Tambour Joh. Baptist Speciali, vom 2. Bataillon der 3. Legion der Nationalgarde, folgte aus eigenem Antrieb den Truppen bei dem Ausfall und wohnte dem Kampfe bis zum Ende bei, indem er gemeinsam mit einem andern Tambour an der Spitze des dem feindlichen Feuer äußerst stark ausgesetzten lombardischen Bataillons den Sturmmarß schlug. Als aber sein unglücklicher Kamerad, von einem Schuß in den Schenkel getroffen, fiel, wollte er dessen Trommel um keinen Preis eine Beute des Feindes werden lassen, lud sich dieselbe auf den Rücken und fuhr mit der seinigen zu trommeln fort, bis sich die letzten Kroaten in ihrem Quartier ergeben hatten. Tobmüde kehrte er dann, auf einen Karren geladen, mit den Uebrigen wieder in das Fort zurück.

Anton Jorzi, 12jähriger Schiffsjunge der Piroghe Nr. 1, sah bei der Landung in Fusina die von einer Kanonenkugel hinuntergeschlagene Flagge der Piroghe ins Meer fallen, als er sich sogleich ins Wasser stürzte, dieselbe, mitten im Kartätschengeprassel schwimmend, auffing, damit auf das Schiff kletterte und sie unter dem Rufe „viva l'Italia“ neuerdings aufstreckte.

Beide Handlungen erhielten rühmende spezielle Meldung im Tagesbefehl und dem Schiffsjungen Jorzi vergabte die Regierung überdies einen Freiplatz im Marinekollegium. (J. Debrunner, Erlebnisse einer Schweizercompagnie in Venedig. S. 107.)

Unsere Marine unter ihrer gegenwärtigen Verwaltung. 50 Pf. [M-10005-L]
Verlag von H. Pfeil in Leipzig.

Wir offeriren den Herren Instruktions-Offizieren den

Gruppenführer,

zum Gebrauche der Schweizer. Unteroffiziere der Infanterie.
(Von Oberst Bollinger, Kreisinstructor der VI. Division.)

Carton. Preis 50 Cts.

beim Bezug in Partheen von wenigstens 20 Exemplaren à nur 25 Cts. pro Exemplar. Bestellungen sind direct zu richten an Drell Füßli & Co., Buchhandlung, Zürich.

In der Buchdruckerei von J. L. Buehr in Luzern ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der Sicherungsdienst

nach den Grundsätzen der neuen Felddienstanleitung für Unterofficiere der schweizerischen Infanterie und Cavallerie bearbeitet von einem Instruktions-officier. Cartonirt 85 Cts. Bei größerer Bestellung Rabatt.

Höchst interessant

ist die soeben im Verlage von Drell Füßli & Co. in Zürich erschienene Broschüre:

Pädagogische Prüfung

bei der Rekrutierung für das Jahr 1879.

(Schweizer. Statistik 40. Heft.)

40, mit 1 chromolithogr. Karte, geheftet. Preis 2 Frn.

Die früher erschienenen Hefte über Rekruten-Prüfungen für die Jahre 1876 (Schweiz. Statistik 34. Heft) Preis 1 Fr.; 1877 (Schweiz. Statistik 36. Heft) Preis 2 Fr.; 1878 (Schweiz. Statistik 38. Heft) Preis 2 Fr., werden auch einzeln abgegeben, so lange der Vorrath genügend ist. Bei Bestellungen auf alle 4 Hefte zusammen werden dieselben zum reduzierten Preise von 5 Fr. (statt 7 Fr.) geliefert. [OF-217-V]